

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Georg Haupt: Eine Äbtissin aus Cappeln. Theodora, geb. Maria Elisabeth Einhaus (1766-1837)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Georg Haupt*

## Eine Äbtissin aus Cappeln

Theodora, geb. Maria Elisabeth Einhaus (1766 - 1837)

Mit großem Selbstbewußtsein hat das Dorf Wormeln in Westfalen, heute ein Stadtteil von Warburg, im Mai 1996 mit vielen Aktivitäten die 750. Wiederkehr des Gründungstages ihres Klosters gefeiert. Das Kloster hatte die Geschichte des Dorfes jahrhundertlang entscheidend geprägt. Mit Recht kann nun gefragt werden, was dieses Ereignis mit dem Oldenburger Münsterland zu tun hat. Die Antwort besteht in der Tatsache, daß Theodora, die letzte Äbtissin des Klosters, aus Cappeln kam; sie entstammte der Cappelner Familie Einhaus-Renschen.

Die spätere Äbtissin Theodora wurde am 20. Februar 1766 als zweites von sieben Kindern der Familie Einhaus in Cappeln geboren und am 23. Februar auf die Namen Joanna Maria Elisabeth getauft; der Name Joanna ist bald danach entfallen. Ihre Mutter, Margaretha Helena gr. Beilage (1741-1787), kam aus der Gemeinde Essen. Ihr Vater, Otto Caspar Einhaus (1728-1800), war eine sehr markante Persönlichkeit. Er war Provisor der Kirchengemeinde Cappeln, zugleich auch zuständig für die Kapellengemeinde Sevelten. Dieses Amt hatte er von seinem Vater, Friedrich Münzebrock gen. Einhaus (1701-1763), übernommen und es schon zu dessen Lebzeiten ausgeübt.

Wie die meisten Höfe in dieser Zeit war auch der Hof Einhaus einem adeligen Gut eigenhörig, und zwar dem Gut Daren. Zeitlebens empfand Otto Caspar diesen Zustand als schwere Last. In langen Aufzeichnungen, für einen Bauern in damaliger Zeit eine außergewöhnliche Leistung, hat er die vom Gutsherrn geforderten und teilweise als ungerechtfertigt angesehenen Abgaben und Arbeitsleistungen niedergeschrieben. Besonders die vielen Fuhren, die ihn mit seinem Wagen, bespannt mit seinen Pferden, in weit entlegene Gegenden, des öfteren z.B. nach Oldenburg, Bremen und Minden, aber auch bis nach Hessen, im Auftrag des Gutsherrn führten, hat er immer wieder als Zumutung empfunden. In seinen Aufzeichnungen beklagt er sich vor allem darüber, daß die

Führen vierspännig zu sein hatten und daß dabei die Pferde über die Maßen geschunden wurden. Gegen die Auflagen des Gutsherrn führte er einen jahrelangen Prozeß beim Reichskammergericht in Wetzlar, jedoch ohne Erfolg. Es ist zu bedauern, daß Otto Caspar es nicht mehr erlebte, daß es seinem Sohn Gerlach Anton (1778-1814), Maria Elisabeths Bruder, 1807 nach großer Anstrengung gelang, den Hof freizukaufen. Die ganze Familie Einhaus war in die Eigenbehörigkeit einbezogen. Die Kinder mußten, zu einem offenbar vom Gutsherrn willkürlich festgesetzten Zeitpunkt, auf dem Gut Zwangsdienste verrichten. So ist z.B. die Aufforderung zum Zwangsdienst für die Tochter Maria Elisabeth Einhaus – wie immer ohne Anrede und Gruß – überliefert. (s. Abb.1) Maria Elisabeth Einhaus, damals 17 Jahre alt, hat sicher schon in ihrer Jugend harte Arbeit kennengelernt. Daß sie mit dem Zwangsdienst unangenehme Erinnerungen verbunden und ihren Eltern gegenüber davon berich-

Des eigenbehörigen Infanten Hof-  
 herrn Maria Elisabeth soll auf  
 kommenden Sommer den Zwangsdienst  
 allhier in Natura verrichten, und  
 deshalb auf Ostern 1783 antreten.  
 Daren am 22ten Decbr: 1782.  
 A. J. J. J. J.  
 Verwalter.

Abb. 1: Aufforderung zum Zwangsdienst auf Gut Daren für Maria Elisabeth Einhaus, die spätere Äbtissin des Klosters Wormeln: „Des Eigenbehörigen Einhaus Tochter; Maria Elisabeth soll auf kommenden Sommer den Zwangsdienst allhier in Natura [d.h. der Zwangsdienst wurde manchmal in eine Abgabe umgewandelt] verrichten, und deshalb auf Ostern 1783 antreten.

Daren am 22ten Decbr. 1782.

CA: Iffland Verwalter“

tet hatte, kann vermutet werden. Als 1790 die Aufforderung des Guts herrn zum Zwangsdienst für ihre jüngere Schwester Anna Regina eintraf, wurde eine andere Lösung gefunden: Liesebeth Baumann aus Bakum wurde stellvertretend für diesen Dienst angeworben und die Kosten dafür von Anna Reginas Eltern übernommen. Offensichtlich stand die Familie Einhaus trotz der Eigenbehörigkeit weit oben auf der sozialen Leiter. Trotzdem war Maria Elisabeth der Äbtissinnenstab nicht in die Wiege gelegt worden. Daß sie den Aufstieg vom Bauernmädchen zu dem hohen Amt geschafft hatte, spricht für ihre Intelligenz und Durchsetzungskraft.

### Das ehemalige Kloster Wormeln

Am 11. Mai 1246 hatten die Grafen Conrad, Otto und Ludwig von Everstein ihren Besitz zur Gründung eines Klosters gestiftet und dieses dem Grauen Orden, einer den Zisterzienserinnen zugehörigen Gemeinschaft, übergeben (s. Abb. 2). Das Nonnenkloster sollte unter dem Schutz der Eversteiner zu Ehren der Jungfrau Maria und zur Vergebung der Sünden nach der Regel des hl. Benedikt eingerichtet werden.

Das Kloster war für etwa 10 bis 16 Nonnen und bis zu 5 Laienschwestern gedacht. Die Nonnen entstammten meist dem niederen Adel und den reicheren Familien der benachbarten Region. Die Versorgung der Töchter dieser Familien hatte sicher bei der Gründung des Klosters auch eine Rolle gespielt. Im Mittelpunkt des Lebens der Schwestern stand nicht die Arbeit, sondern das kontemplative Gebet. Das Kloster mußte schwere Zeiten bestehen. Der tatsächliche oder vermeintliche Reichtum in Frauenhand weckte Begehrlichkeiten der adeligen Nachbarn, gegen die sich die Nonnen nur mühsam wehren konnten und oft genug dabei den kürzeren zogen. Auch große Plünderungen, vor allem im 30jährigen Krieg, blieben nicht aus. Im 7jährigen Krieg (1756-1763) mußte sich das Kloster hoch verschulden, um Plünderungen zu vermeiden. Hausgemachte wirtschaftliche Schwierigkeiten sind aber auch nicht zu übersehen. Insgesamt wird immer wieder berichtet, daß die Nonnen über ihre Verhältnisse lebten, wenn sie z.B. bei Besuchen von Verwandten oder bei Neueintritten kostspielige Festmahle und Empfänge veranstalteten. Auch wird über schlechte und leichtsinnige Wirtschaftsführung geklagt. So mußte das Kloster mehrmals von fremden weltlichen und geistlichen Instanzen finanziell saniert werden. Sogar Verschleuderung von Klostergut wurde einigen Äbtissinnen vorgewor-

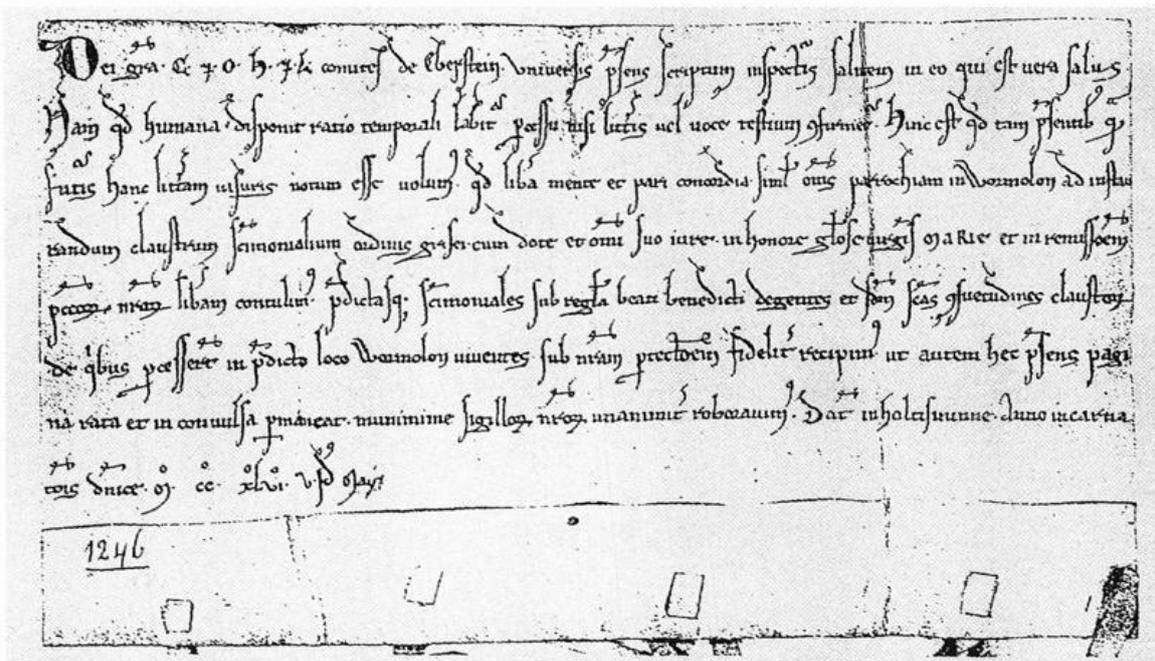


Abb. 2: Gründungsurkunde des Klosters Wormeln vom 11.5.1246. STA. Münster; Urkunde Kloster Wormeln Nr.1

„Conrad, Otto, Hermann und Ludwig, durch Gottes Gnade Grafen von Everstein, wünschen allen, die das vorliegende Schriftstück einsehen, Heil in dem, der das wahre Heil ist.

Denn was menschliche Überlegung einrichtet, das zerfällt mit fortschreitender Zeit, wenn es nicht durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung von Zeugen gesichert wird. Daher wollen wir, daß denen, die dieses Schriftstück - ob in der Gegenwart oder in der Zukunft - lesen werden, bekannt ist, daß wir alle zusammen aus freiem Entschluß und in gleicher Eintracht die Pfarrei in Wormeln mit ihrer Mitgift (ihrem Besitz) und allen ihren Rechten zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und zur Vergebung unserer Sünden für die Einrichtung eines Klosters den Nonnen des grauen Ordens frei überlassen haben und daß wir die genannten Nonnen, die nach der Regel des seligen Benedikt leben und gemäß den ehrwürdigen Gewohnheiten der Klöster, von denen sie hervorgegangen sind, in dem genannten Orte Wormeln leben, getreu (oder dauernd) unter unseren Schutz stellen. Damit aber diese hier vorliegende Seite gültig und unangetastet bleibt, haben wir sie einmütig mit dem Schutz unserer Siegel bekräftigt.

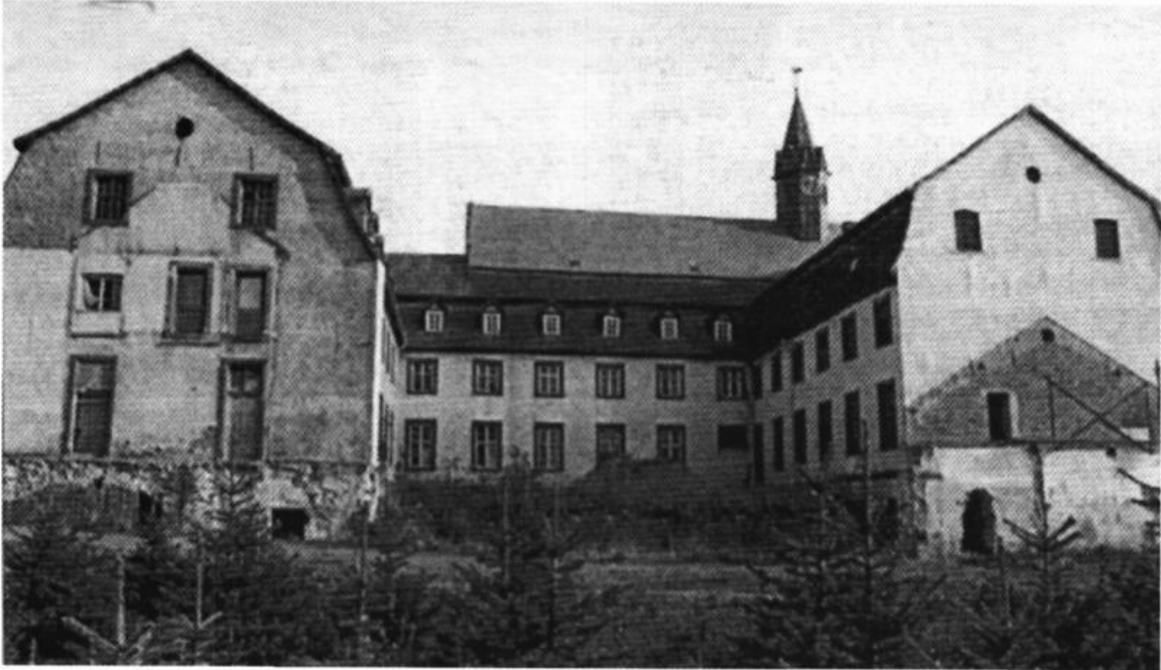
Gegeben in Holzminden, im Jahre 1246 seit der Menschwerdung des Herrn, am 5. Tag vor den Iden des Mai (= am 11. Mai)“

(Lateinischer Text, unter Auflösung von Abkürzungen, übersetzt von Heinz Wittenbrink)



*Abb. 3: Kreuz der Äbtissin,  
18. Jahrh.*

fen. 1505 mußte eine Äbtissin aus einem solchen Anlaß zurücktreten. Daß den jungen zumeist aus wohlhabenden Familien stammenden Frauen die Einhaltung der strengen Ordensregeln oft schwerfiel, liegt auch auf der Hand. Dies kommt zum Ausdruck in den zahlreichen Visitationsprotokollen, die schon in den ersten Jahrhunderten des Klosterbestehens von häufigen Verstößen der Nonnen gegen die Klosterregeln, deren Grundelemente Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam waren, berichten. 1680 gab es eine regelrechte Rebellion, bei der sich der ganze Konvent, ausgenommen die Äbtissin, gegen eine Visitation auflehnte. Trotz all dieser Schwierigkeiten konnte das Kloster mehr als 560 Jahre lang bestehen. 1810 kam dann das Ende. Schon 1803, nach der Etablierung der preußischen Herrschaft in dieser Region im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses, wurde dem Kloster eine so hohe Steuerlast aufgebürdet, daß ihm die wirtschaftliche Grundlage entzogen war. Am 16. September 1810, in der französischen Zeit, wurde durch königlich-westfälisches Dekret das Ende der Ordensniederlassung besiegelt. Nach mehreren Besitzerwechseln wurde 1886 Josef Ritgen Eigentümer des Klosterguts. Die Familie Ritgen blieb bis vor wenigen Jahren in seinem Besitz und wohnte auch in den Klostergebäuden. Nachdem das ehemalige Kloster viele Jahre als Ruine (s. Abb. 4) vor sich hin geschlum-



*Abb. 4: Ehemaliges Kloster Wormeln*

*Foto: M. Robrecht*

mert hatte, wurde es 1998 von der Volksbank Borgentreich ersteigert, die es nach der Sanierung Wohnzwecken zuführen will.

### Theodora, Äbtissin des Klosters Wormeln

Wie Maria Elisabeth Einhaus nach Wormeln gelangt ist, ist nicht bekannt. Zweifellos paßte sie gesellschaftlich zu den überwiegend aus reichen Familien stammenden jungen Frauen, aber es gab viele näher gelegene Klöster, die für sie in Frage gekommen wären. Auch der Zeitpunkt ihres Klostereintritts läßt sich nicht mehr ermitteln. 1797 wird sie in einer Nonnenliste genannt, war also spätestens seit diesem Jahr Mitglied des Konvents. Ihr Ordensname war nun Theodora. 1804 wurde sie zur Äbtissin erwählt, zu einem Zeitpunkt, als schon die Schließung des Klosters drohte und die Amtsführung dadurch besonders schwierig wurde. Theodora meisterte offenbar die ersten Schwierigkeiten, anscheinend allerdings nicht zur vollen Zufriedenheit ihrer Mitschwestern. Doch waren Spannungen innerhalb der Schwesternschaft in Wormeln ja nichts Neues, und von einer Rebellion, wie etwa 1680, war man weit entfernt. Man habe „aus Schonung“ der Oberin zu manchem geschwiegen, lautet später die Aussage früherer Mitschwestern.

Das Kloster war zuletzt noch von acht Konventualinnen und drei Laienschwestern bewohnt, die nach der Auflösung des Konvents im Jahre

1810 zwar in den Klostergebäuden Wohnrecht behielten, aber bis auf die Äbtissin und eine zweite Nonne an verschiedenen Orten, z.T. bei ihren Herkunftsfamilien, ein neues Domizil suchten. Äbtissin Theodora erhielt eine jährliche staatliche Pension, deren Höhe sich in der französischen Zeit auf 1.200 Francs und in der folgenden preußischen Zeit auf 324 Reichsthaler belief. Die ehemaligen Mitschwestern erhielten 600 Fr. bzw. 162 Rthlr.



*Krümme und zusammenschraubbarer Äbtissinnenstab aus Malakka-Rohr, daneben lederbezogene Schatulle mit Goldprägung*

*Krümme des Äbtissinnenstabes, angefertigt in der Augsburger Silberschmiede des Johann Valentin Geverus, 1735/36: silberbeschlagen und mit reichlich applizierten silbernen Akanthusblättern und Blüten sowie farblich unterschiedlichen, geschliffenen Glas- und Halbedelsteinen verziert*

*Fotos: H. Ottenjann*

Theodora starb in Wormeln am 11. Februar 1837. In einem Testament hatte sie ihre „zeitlichen Güter“ den vierzehn Kindern ihrer vier Geschwister vermacht. Allerdings sollten die fünf Kinder ihres verstorbenen Bruders aus den Erbansprüchen, die sie noch von ihren Eltern her hatte, ausgezahlt werden. Ihren Schwager Friedrich Meyer in Cappeln, den Mann ihrer ältesten Schwester Helena Gertrud, hatte sie zum Nachlaßverwalter bestimmt. Im Falle seines Todes sollte der jeweilige Nachfolger auf dem Meyerhof dieses Amt weiterführen. Tatsächlich trat letzteres bald ein, und Johann Heinrich Meyer, neuer Inhaber des Meyerhofs und Kirchspielsvogt in Cappeln, wurde mit der Verwaltung und Aufteilung des Erbes betraut. Nun traten jedoch Theodoras fünf noch lebende ehemalige Mitkonventualinnen, Rosalia van Eß, N. Peine, Liudgardis Schreiber, Benedicta Berens und Crescentia Duddenhausen, auf. Sie versprachen einerseits Kooperationsbereitschaft bei der Übergabe des Erbes, forderten andererseits aber ihren Anteil. Offenbar gab es keine klare Unterscheidung zwischen dem persönlichen Eigentum der Äbtissin und dem Klostereigentum. Fast scheint es, als ob hier überhaupt nicht unterschieden werden sollte. Die fünf Mitschwestern beteuerten, aus der Aufteilung des Klostereigentums keinerlei Anteil erhalten zu haben und wiesen darauf hin, daß es nicht üblich sei, bei Aufhebung eines Klosters einer einzigen Person das ganze Klostereigentum zukommen zu lassen. Die Äbtissin habe in den letzten Klosterjahren zu Lasten des Konvents an vielem gespart, besonders die Zuteilungen von Wein, Bier und Fleisch habe sie mit der Begründung stark eingeschränkt, daß die dabei gesparten Mittel bei der zu erwartenden Aufteilung des Klostereigentums allen Konventualinnen zugute kommen würden. In Erwartung dieses Anteils sei die karge Versorgung von ihnen hingenommen worden, auch in der Absicht, ihrer Oberin nicht widersprechen zu wollen. Nun aber möchten sie zu ihrem Recht kommen.

Unter der Regie des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts wurde 1837/38 an fünf Tagen das gesamte Klosterinventar, 753 Posten, vom Gänsekäfig bis zur Gardine, meistbietend versteigert. Auf 104 Seiten wurden akribisch Ware, Käufer und erzielte Erlöse festgehalten und das Ergebnis dem Nachlaßverwalter in Cappeln übermittelt. Am 23.5.1839 erhielt J. H. Meyer einen Beutel mit Geld zur Aufteilung an die Erben ausgehändigt. Die Summe, teils in Gold, teils in Courantwährung ausgezahlt, betrug ein Mehrfaches des Auktionserlöses. Dieses war möglich geworden, nachdem auch noch vorhandene Kapitalien in das Erbe ein-



bezogen worden waren. Nach Abzug verschiedener Unkosten war die Erbschaft in Wormeln 1843 dann abgewickelt, und J. H. Meyer hat dann 1845 – nach Abzug der am Ort zu zahlenden Unkosten – die Verteilung an die neun Erben, zu denen ja auch er selber zählte, vorgenommen. Mit einer 17tägigen Fuhre über Quakenbrück, Osnabrück und Paderborn nach Wormeln hat er noch etliches nicht verkaufte Klostergut abgeholt.

In Cappeln lebt die Erinnerung an die Äbtissin Theodora noch heute fort, deren Amt der Säkularisation anheim gefallen war.

**Quellen:**

Hausarchiv der Familie Renschen  
Kirchenbücher der Pfarrgemeinde Cappeln

**Literatur:**

Curt Ritgen, Geschichte des Dorfes und Klosters Wormeln, Manuskript, 1946  
Wilhelm Bockelkamp, Wormeln – Aus der Geschichte von Dorf und Kloster, 1996  
Museum im Stern, Warburg, Nr. 5.2, Entwicklung und Bedeutung der Zisterzienserabtei Wormeln

Besonders gedankt sei Herrn Ortsheimatpfleger Willi Menge, Wormeln, für die Beschaffung von Informationen.

*P. Ulrich Schulte OP*

## P. Titus M. Horten OP (1882 - 1936) „Ein Heiliger des Oldenburger Münsterlandes“

Nachfolgender Artikel soll an Pater Titus M. Horten erinnern. Ich nutze dazu vor allem Quellen, die irgendwie mit Vechta und Südoldenburg zusammenhängen, und auch einige Zeitzeugnisse, die so noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Die Urkunden werfen einen hellen Lichtstrahl auf das, was P. Titus schon zu Lebzeiten vielen Menschen damals bedeutete, und auch darauf, was er uns heute noch bedeuten kann.

Die Geheime Staatspolizei der damaligen NS-Regierung reagierte nervös, als P. Titus Horten im Januar 1936 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung auf dem katholischen Friedhof der Pfarrgemeinde St. Georg in Vechta beerdigt wurde. Sie sah darin einen mehr schlecht als recht verdeckten öffentlichen Protest gegen die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland. Das ergibt sich zum Beispiel aus der nachfolgenden Kanzelverkündigung des seinerzeitigen Pfarrers von St. Georg. In ihr stellte Pastor Hermes u.a. fest:<sup>1</sup> „Von dieser Stelle aus hatten wir z.Zt. eingeladen zur Beteiligung am Begräbnis unseres langjährigen Beichtvaters und Seelsorgers P. Titus. Die Pfarrangehörigen sind dieser Einladung recht zahlreich gefolgt; wir danken ihnen dafür. Nun ist in letzter Zeit mehrfach der Vorwurf erhoben worden, als hätten die Teilnehmer an dieser Beerdigung durch ihre Teilnahme eine staatsfeindliche Haltung und Gesinnung gezeigt. Im Namen unserer Mitbrüder und im Namen unserer Pfarrangehörigen müssen wir von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen gegen eine solche Auffassung. Die Beerdigung dieses Priesters, der lange Jahre als Seelsorger in der Gemeinde wirkte, war eine rein kirchliche Angelegenheit ohne jeden politischen Einschlag. Der Verstorbene genoß im ganzen Volke solche Hochachtung, daß keiner, der ihn kannte, ihn für einen Verbrecher hielt und es auch bis heute noch nicht tut. Eine Entscheidung über die ihm zur Last gelegten Vergehen lag noch nicht vor, da das gefällte Urteil in-

